

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 46675
 Nr. : RA-000382-F0-033
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH
 Teiletyp : PY706

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	PY706
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Magma Pyro
Radausführung:	LK108
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø 63,4
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DB3, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MK042	110 Nm
PH2, PJ2, PT2, PU2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MK042	120 Nm
WA6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	MK070	125 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 46675

Nr. : RA-000382-F0-033
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH
 Teiletyp : PY706



Typ: B4Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0154*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (4-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0154*17

1160/1015(1085)

5/108/63,3

Typ: B5Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0155*17

1165/1020(1090)

5/108/63,3

Typ: BWY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0156*17

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Typ: PH2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0206*15

1000-1070/1190-1340(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 46675

Nr. : RA-000382-F0-033
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH
 Teiletyp : PY706



Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: L071			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

L071/NT12

980-1070/1120-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PJ2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0207*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0207*15

1070-1130/1250-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: L072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

L072/NT12

1050-1130/1170-1290(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 46675

Nr. : RA-000382-F0-033
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH
 Teiletyp : PY706



Typ: DM2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max (Serie Sommerbereifung 195/65R15 od. 205/55R16)	205/55R16 A93) E42)E43) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 E42)E43)	A02) bis A10) S01)
66 bis 107	Focus C-Max (Serie Sommerbereifung 205/50R17 od. 225/40R18)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S	A02) bis A10) S01)
100 bis 147	Kuga	235/55R16 A93) 235/60R16 . A93) 245/55R16 A93) 245/60R16 255/50R16 A01)K03) 255/55R16 A01)K03)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0109*26

1115/1070 (1100) - 1140/1115 (1240)-Kuga

5/108/63,3

Typ: DM2-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus C-Max CNG	205/55R16 A93) 215/50R16 E42)E43)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*1018*03

1005/1025

5/108/63,3

Nr. : RA-000382-F0-033
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH
 Teiletyp : PY706

Typ: DM2-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1000*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus C-Max LPG	205/55R16 A93) 215/50R16 E42)E43)	A02) bis A10) S01)
e13*2001/116*1000*05	1005/1025		5/108/63,3

Typ: DA3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus (Lim. 3- u. 5-türig, Kombi)	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)
166	Focus ST	205/55R16 M+S A93)	
e13*2001/116*0144*19	1070/1090(1120)		5/108/63,3

Typ: DA3-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus Erdgas (Lim. 3-türig)	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)
e13*2001/116*1017*03	985/1000(0)		5/108/63,3

Typ: DA3-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0999*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 107	Focus LPG (Lim. 3-türig)	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)
e13*2001/116*0999*05	985/1040(1115)		5/108/63,3

Typ: DB3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus (Lim., Cabrio)	205/55R16 A93 215/50R16	A02) bis A10) S01)
e13*2001/116*0157*16	1070/1065(1140)		5/108/63,3

Typ: WA6			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0185*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Galaxy, S-Max	215/60R16 A93 225/55R16 A93 235/55R16	A02) bis A10) S01)
e13*2001/116*0185*11	1285/1365(1410)		5/108/63,3

Typ: BA7			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Mondeo (Kombi, 4- und 5-türer)	205/55R16 A93)E50) 215/55R16 A93) 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10) E52) S01)
e13*2001/116*0249*11	1190/1185(1300)		5/108/63,3

Typ: BA7-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mondeo LPG (Kombi, 4- und 5-türer)	215/55R16 A93) 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10)E52) S01)
e13*2001/116*1015*02	1160/1180(1300)		5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 46675
 Nr. : RA-000382-F0-033
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 7 / 9
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH
 Teiletyp : PY706

Typ: DXA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 134	C-Max, Grand C-Max	205/50R16 A93) 205/55R16 A93) 205/60R16 215/50R16 A01)A93)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/45R16 225/50R16 A01)K03)K04) 225/55R16 A01)K03)K04) 235/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e13*2007/46*1103*00

1175/1250(1325)

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 46675
Nr. : RA-000382-F0-033
Anlage-Nr. : 11
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Kronprinz GmbH
Teiletyp : PY706

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen - je nach Fahrzeugtyp- ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18 - Zoll - Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.
- E43) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 17-Zoll - Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 46675
Nr. : RA-000382-F0-033
Anlage-Nr. : 11
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Kronprinz GmbH
Teiletyp : PY706

-
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von **26 mm** ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind – soweit vorhanden - zu entfernen.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ PY706 des Auftraggebers Kronprinz GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 22.10.2010